

Dr. Francisco Welter-Schultes

Mitglied im Rat der Stadt Göttingen  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

fwelter@gwdg.de - 0151-51216527



Göttingen, 19.06.2019

## Änderungsantrag

für den Rat der Stadt Göttingen am 21.06.2019

### zu TOP Ö 18

### **Ausschreibungstext für die Stelle einer Stadträtin / eines Stadtrates für das Dezernat Planen, Bauen und Umwelt**

#### Der Rat möge beschließen:

Der Ausschreibungstext – Stand nach VA vom 17.06.2019 – wird nach folgenden Maßgaben geändert:

1. Es werden auch Bewerbungen von Personen zugelassen, die keinen abgeschlossenen Hochschulabschluss vorweisen können.
2. Die Zahl der Einwohner Göttingens in Absatz 1 wird mit der Zahl angegeben, die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen für Göttingen angegeben wird (Personen mit Hauptwohnsitz). Falls dennoch die höhere Zahl genommen wird, wird die Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz konkret genannt.
3. Zusätzlich zu den vagen und sicherlich für alle Städte zutreffenden Absichtserklärungen und Prioritätsbekundungen zur Klimaschutzpolitischen Aufgabenstellung werden die konkret gefassten Beschlüsse des Rates genannt: 40 % Reduktion der verkehrlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2025 gegenüber dem Wert von 1990, sowie 30 % Rückgang der Fahrleistung im Kfz-Verkehr im Stadtstraßennetz im selben Zeitraum. Hierzu wird der zum aktuellen Zeitpunkt bestehende Zwischenstand ermittelt und angegeben.
4. Die Untere Naturschutzbehörde wird aus dem Baudezernat ausgegliedert. Dies wird im Ausschreibungstext verdeutlicht.

#### Begründung:

Zu 1. Sollte am Ende eine Person ausgewählt werden, die über keinen Abschluss verfügt, kann diese bestimmte Unterschriften nicht leisten. Es gibt aber eine Person in leitender Funktion, die der Dezernatsleitung zur Verfügung steht und die diese Zeichnungsberechtigung hat. Sollte diese Person aus Göttingen weggehen, würde dies vorher angekündigt werden, und die Stelle wiederbesetzt. In der Ausschreibung zur Wiederbesetzung jener Stelle könnte die Notwendigkeit eines Studienabschlusses als Voraussetzung festgelegt werden, sodass keine Lücke entstehen würde. Momentan besteht bei der Ausschreibung zur Dezernatsstelle keine Not.

Viele der herausragendsten Persönlichkeiten in politischen Leitungsfunktionen haben abgebrochene Studiengänge und ungewöhnliche Lebensläufe, viele haben kein Abitur. Bewerbungen sollten, falls rechtlich möglich, nach den zu erwartenden Fähigkeiten bewertet werden. Personen ohne Abschluss von vornherein auszuschließen bedeutet, ein enormes Potential zur Seite zu schieben und gesellschaftliche Leistungsträger ohne Not zu diskriminieren. Die aktuelle Formulierung widerspricht dem Grundgedanken hinter der Ablehnung von

Diskriminierung, die im letzten Absatz zum Ausdruck gebracht wird.

zu 2. Es sollte die Zahl genommen werden, die für die steuerlichen Zuweisungen herangezogen wird. Diese legen den finanziellen Handlungsspielraum fest, den die Dezernate nutzen können. Die Bewerbung wird überregional ausgeschrieben. Daher sollten Zahlen gewählt werden, die einen Vergleich zwischen den Städten ermöglichen. Es sollte zumindest angegeben werden, auf welcher Basis die Zahl ermittelt wurde. Die Zahl der Nebenwohnsitze sollte genannt werden.

zu 3. Die konkreten Zielvorgaben sollten deswegen angegeben werden, weil von allen vom Rat beschlossenen Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen diejenigen im verkehrlichen Bereich besonders weit von einer Umsetzung entfernt sind. Daraus folgt naturgemäß eine besondere Schwerpunktsetzung der Arbeit bis 2025. Insbesondere in den letzten Jahren haben die eingeleiteten Maßnahmen und Konzepte die Stadt ihren Zielen nicht sichtbar näher gebracht. Die Unzufriedenheit damit in der Göttinger Bevölkerung steigt. 35 % Stimmenanteil für die Grünen bei der Europawahl lässt sich als Gradmesser heranziehen. Zu erwarten ist, dass klimaschutzpolitische Fragestellungen 2021 bei der Wahl der neuen Verwaltungsleitung eine gravierende Rolle spielen werden. Deswegen wäre schon bei der Auswahl der neuen Dezernatsleitung vorausschauend zu berücksichtigen, dass nach 2021 eine besondere öffentliche Erwartungshaltung an die Stadt zur Erfüllung dieser Aufgaben bestehen wird. Es kann nicht schaden, potenzielle Bewerber\*innen von vornherein zu entmutigen, die vorhaben, einfach so weiterzumachen wie bisher.

zu 4. Umweltschutz und Bauvorhaben unterliegen gegenläufigen Interessen und müssen in zwei unterschiedlichen Bereichen im Rathaus angesiedelt sein. Diejenigen, zu deren Aufgabenstellung es gehört, in Bauprojekten Natur zu zerstören, dürfen nicht gleichzeitig denen gegenüber weisungsbefugt sein, die die Natur schützen sollen. Eine entsprechende Aussage sollte deswegen in den Ausschreibungstext aufgenommen werden, weil die neue Situation in den Arbeitsabläufen einen erheblichen Unterschied zu denen von heute darstellen würde.